



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XII/9 - 12. Januar 1957

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 24891-89

Fernschreiber 0886090

Hinweise
auf den Inhalt:

Zur Privatisierung der Bundesbetriebe	S. 1
Leidensweg des Rentengesetzes	S. 3
"Gemeinsamer Markt" vor dem Pariser Parlament	S. 5
Ein niedersächsischer Staatsgerichtshof	S. 7

Wahlspeck für die Wahlfinanzierung

rd. Der Kampf um das öffentliche Vermögen ist in eine neue Phase getreten. Der Bundestag überwiegt zwei Anträge der FDP, CDU/CSU, DP und FVP an die zuständigen Ausschüsse, die nun zu beraten haben, welche rentierten Unternehmen des Bundes, der Länder und Gemeinden der öffentlichen Hand entrissen und privaten Kapitalbesitzern möglichst unter ihrem Wert zugeschoben werden sollen. So machen sich die Regierungsparteien, ihre Abgeordneten und Minister, denen das Volk auch die Verantwortung für sein Vermögen anvertraute, zu Liquidatoren dieses Volksvermögens, zugunsten ihrer kapitalaffinen Freunde und zum Dank dafür, dass diese den Wahlkampf 1953 finanzierten und 1957 wieder finanzieren werden.

Erklärtermassen geht es der FDP und CDU/CSU, sowie ihren Anhängern DP und FVP ausschließlich um die "Privatisierung" solcher Unternehmen, die einen Ertrag abwerfen. Unternehmen dagegen, die aus sozialen oder allgemein-wirtschaftlichen Gründen auch dann betrieben werden müssen, wenn sie weitere Zuschüsse erfordern, sind für sie nicht interessant. Diese bleiben der Betreuung durch den Staat und den Zuschüssen des Steuerzahlers überlassen.

Die seit langem um diese private Bereicherung ihrer Freunde bemühten Kreise der FDP/CDU haben im Vorjahr unerwarteten neuen Auftrieb erhalten. Sie hatten schon fast die Hoffnung aufgegeben, noch in diesem Bundestag in stärkerem Umfang zum Zuge zu kommen, obgleich es

11. 1. 1957

Man hat bereits gelang, die bundeseigene Rheinmetall-Borsig-Werke aus dem Bundesvermögen auszubrechen und die Howald-Werften zum Verkauf zu stellen. Um aber der selbst in katholischen Kreisen sich verstärkenden Kritik an der einseitigen Cross-Vermögens-Bildung in der Bundesrepublik unter der politischen Verantwortung des Kanzlers entgegenzutreten, ist Dr. Adenauer darauf verfallen, den bisher besitzlos gebliebenen Arbeitnehmern den Wältspeck des "Miteigentums" an den Unternehmen anzubieten. Er will damit den Arbeitnehmern zwar nicht zurückgeben, was ihnen seine Politik an Eigentum vorenthalte - sie sollen es sich durch weiteren Verzicht auf Konsum nochmals erwerben - aber von der Parole "Miteigentum" verapricht er sich eine grosse propagandistische Wirkung. Als Muster solcher Privatisierung bot er ihnen das Volkswagenwerk an.

Die privatisierungswütigen Kreise seiner eigenen Partei und der FDP haben diese Gelegenheit natürlich prompt benutzt, um den Kanzler auf dieses Versprechen festzuliegen und dabei das seit langem am Kochen gehaltene Stüppchen der Privatisierung gar zu bringen. Sie wissen natürlich, dass die Gesamtheit der Arbeitnehmer nicht in der Lage wäre, auch nur eines dieser Objekte, wie beispielsweise das Volkswagenwerk, mit einem Kapitalwert von ca. 1. Mrd. DM aus ihrem Verbraucheinkommen zu erwerben. Die Umwandlung des Volkswagenwerkes in eine AG. - und der Verkauf der Aktien zum Börsenkurs - den man dann schon manipulieren könnte - bräunte dieses Objekt unweigerlich in ihre Hand.

Neben diesen wahlpsychologischen Vorwand des Kanzlers begründet man seine Privatisierungsabsichten mit dem Einwand: Der Staat sozialer Marktwirtschaft dürfe zur privaten Erwerbswirtschaft nicht in Konkurrenz treten. Es war aber gerade Bismarck, der z.B. die noch heute im Bundesbesitz befindlichen Kohlenzecher für die öffentliche Hand erwarb, um Einblick in die Wirtschaftspraktiken, die Kosten- und Preisbildung der privaten Wirtschaft zu haben und den Kohlenbergbau nicht vollends zu einem Monopol zum Schaden des ganzen Volkes werden zu lassen. Das gleiche Interesse müente heute die öffentliche Hand an dem Einblick in die Automobilproduktion haben, die praktisch heute bereits zu einem Oligopol geworden ist, und die bekanntlich in den letzten Jahren Milliardengewinne erzielte. Opel zahlte z.B. in einem Jahr 129 % Dividende.

Wenn die Bevölkerung noch einige Hoffnung haben kann, dass dieses Volksvermögen doch noch in der öffentlichen Hand verbleibt, so nicht deswegen, weil das Bundesfinanzministerium der Privatisierung Widerstand entgegensetzt. Auch dieses Ministerium hat das Prinzip der Privatisierung grundsätzlich anerkannt. Der Bundestag ist für die nur noch kurze Zeit seines Bestehens derzeit mit Gesetzesarbeit belastet - und für die Privatisierung liegen nicht einmal eine Reihe anderer notwendiger gesetzlicher Vorentscheidungen vor - dass mit einer Privatisierung des Volkswagenwerkes durch diesen Bundestag kaum noch gerechnet werden kann. So bleiben die Anträge zunächst Wältspeck - einmal für die Financier der Kassen der Koalition, zum anderen für die Arbeitnehmer als Wähler, denen man so "Miteigentum" an den verspricht, was heute schon dem ganzen Volk gehört.

Worte und Taten der CDU

H.R. Die CDU-Bundesregierung hat seit Jahr und Tag davon geredet, nichts sei ihr wichtiger, als eine gute Sozialpolitik. Der Weg zu dem auch jetzt noch unzulänglichen Rentengesetz, das in der nächsten Woche im Bundestag verabschiedet werden soll, ist mit tönenden Versprechungen gepflastert. Zahllose Vorstösse der SPD waren notwendig, um Regierung und CDU zu der Einsicht zu zwingen, dass man die Rentempfänger nicht ewig mit Versprechungen abspesen, dafür aber Milliarden für die Aufrüstung ausgeben kann.

Zur Erinnerung an die hierbei von der CDU gespielte unwürdige Rolle mögen folgende Zitate dienen:

4. Januar 1950
Bundesregierung

"Die Bundesregierung hat sich im neuen Jahr mit der Vorbereitung eines umfassenden sozialen Gesetzwerkes beschäftigt. Das Gesetz soll alle minderbemittelten Volksschichten umfassen und voraussichtlich am 1. 4. 1950 mit dem Beginn des neuen Haushaltsjahres in Kraft treten."

Dezember 1951
Dr. Adenauer

"Darüber hinaus aber beginnt unsere Sozialpolitik nach den Ausnahmemaßnahmen der ersten Nachkriegsjahre in eine klare strategische Konzeption einzumünden."

21. Februar 1952
Bundesarbeitsminister Storch

"Wir haben unsere Arbeit so eingestellt, dass wir in der 2. Hälfte dieses Jahres die Gesetzesvorlage über die Neuordnung der Sozialversicherung vorlegen wollen."

20. Oktober 1953
Dr. Adenauer

"Es wird das Anliegen der Bundesregierung sein müssen, die Arbeitslosen einzugliedern und dem Bundestag Massnahmen vorzuschlagen, dass die wirtschaftliche Lage der Rentner, Invaliden, Waisen und Hinterbliebenen weiter verbessert wird, Das Ziel muss auf zwei Wegen erreicht werden: 1. durch eine weitere Erhöhung des Sozialprodukts; 2. durch eine umfassende Sozialreform."

6. November 1955
Arbeitsminister Storch

"Innerhalb des nächsten halben Jahres werde ich einen Gesetzent-

11. 1. 1957

wurf über die Angleichung der alten Rentenansprüche an die gegenwärtige Kaufkraft vorlegen."

11. Februar 1954
Arbeitsminister Storch

"Der Gesetzentwurf über die Erhöhung der alten Renten wird schon im März dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt werden."

21. Mai 1954
Arbeitsminister Storch

"Die Arbeiten zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Rentenangleichung werden mit besonderem Nachdruck und in Zusammenarbeit mit den erfahrensten Praktikern der Rentenversicherung durchgeführt. Sie stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Es kann damit gerechnet werden, dass der Entwurf nach Durchsprache mit den Sozialpartnern und den sonstigen Beteiligten im Juli ds. Jrs. dem Kabinett vorgelegt wird."

5. August 1955
Dr. Adenauer

"Für mich ist die Sozialreform das innerpolitische Thema Nr. 1 schlechthin, dem ich schon seit langem meine besondere Aufmerksamkeit widme."

13. Dezember 1955
CDU-Sozialkabinett

"Das Kernstück der Neuordnung bildet der Übergang von der statischen zur sogenannten dynamischen Leistungsrente."

17. Februar 1956
CDU-Sozialkabinett

"Das Sozialkabinett hat sich erneut zu dem Grundsatz bekannt, dass die Alters- und Invalidenrentner, sowie die Witwen und Waisen, die Renten beziehen, an der Steigerung der Produktivität beteiligt werden sollen. Da der Ausdruck "dynamische Rente" sprachlich falsch ist, soll an seine Stelle der Ausdruck "Produktivitätsrente" treten."

1. Oktober 1956
Dr. Adenauer auf dem DGB-Kongress

"Die Rentenreform wird in den nächsten Monaten kommen. Auch die Produktivitätsrente."

Die Initiative der SPD

Die SPD ist angesichts dieser eckhakenlosen Versprechungen nicht untätig geblieben. Nach mühevoller Kleinarbeit und nach harten parlamentarischen Auseinandersetzungen konnte sie durch ihre Initiativ-Anträge der CDU-Bundesregierung seit 1949 wenigstens die folgenden Gesetze

zur Verbesserung der Lage der Alten, Invaliden, der Witwen und Waisen abzutrotzen:

17. Juni 1949	Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz
10. August 1951	Rentenzulagegesetz
17. April 1953	Grundbetragserhaltungsgesetz
23. November 1954	Rentennachtragsgesetz
2. Dezember 1955	Sonderzulagegesetz
9. Oktober 1956	2. Sonderzulagegesetz
4. Dezember 1956	Vorschuss-Zahlungs-Gesetz
Juni 1952	Grundlagen des sozialen Gesamtplanes der SPD
10. März 1954	Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Sozialreform
15./16. Januar 1956	Kölner Kongress mit der Ankündigung des SPD-Antwurfes zur Rentenreform
18. April 1956	Rentengesetzentwurf der SPD im Bundestag eingebracht

Wer weiß, ob es je zu den jetzt zur Beratung stehenden Rentengesetzen gekommen wäre, wenn nicht die SPD schon am 18. 4. 1956 wieder einmal die Initiative ergriffen und aus Bundestag einen sozial demokratischen Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Rentenversicherung vorgelegt hätte. Der Entwurf der Bundesregierung wurde erst viele Wochen später den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt. Wie unzulänglich er war, ist sattem bekannt.

Heftiger Widerstand zu erwarten.

1. 01, Paris

Am 15. Januar beginnt in der französischen Nationalversammlung die Debatte über den Gemeinsamen Markt, d.h. über den Plan des Abbaus der Zollgrenzen zwischen den sechs Staaten, die zur Montanunion gehören. Die öffentliche Diskussion geht seit geraumer Zeit hin und her, und es sind hierbei zwei Themen, die in Frankreich sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer besonders interessieren. Das eine heißt "Harmonisierung der Löhne und Soziallasten". Das zweite heißt "Ausdehnung auf die Überseegebiete."

Unter der Harmonisierung wird die Angleichung der Löhne nicht nur hinsichtlich der Höhe, sondern auch der "Gleichheit" verstanden; nach

französischem Gesetz erhalten Männer und Frauen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn, und es ist selbstverständlich, dass die Französischen Arbeiter von diesem Grundsatz nicht abgehen wollen. Sind hierbei bereits Schwierigkeiten zu erwarten - da Arbeitgeber in anderen Ländern angeben, die damit verbundenen Mehrkosten seien untragbar - so ist auch die Höhe der Löhne nicht leicht festzulegen. Denn mit Ziffern, die nach dem jeweiliger amtlichen Devisenkursen errechnet werden, ist es nicht getan. Der offizielle Kurs der D-Mark in französischen Francs ist, um nur ein Beispiel zu nennen, 83 frs für eine Mark; dieser Kurs aber ist völlig unrealistisch. Es ist errechnet worden, dass, bei Einschluss der Mieten für Neuwohnungen, eine Mark in der Bundesrepublik soviel "kauft" wie etwa 125 Francs in Paris.

Zweifel und Bedenken

Es wird also schwer sein, die Löhne wirklich ihrer Kaufkraft entsprechend zu harmonisieren, aber beides, sowohl die Lohnfrage wie die Frage der Soziallasten, zu deren natürlich auch die Familienbeihilfen gehören, sollen nicht von heute auf morgen beantwortet werden. Vielmehr ist ein langsames Angleichen vorgesehen, das sich über vier Jahre erstrecken soll. Bis dahin, so glauben zahlreiche französische Wirtschaftler, mag die französische Währung stabilisiert und ihre Kaufkraft gefestigt sein. Ist beides der Fall, und sind gleichzeitig die Soziallasten auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, so würde, glauben sie, die französische Ware konkurrenzfähiger sein als sie es in manchen Branchen heute ist.

Ebenso stark wie hinsichtlich der Anpassung der Löhne und Lasten sind die Bedenken hinsichtlich der Ausdehnung des Gemeinsamen Marktes auf die französischen Übersgebiete. Bekanntlich bestehen solche Bedenken, wenn auch ganz anderer Natur, ebenfalls in manchen der fünf Partnerstaaten, wobei vor allem daran gedacht wird, man könne in irgendwelche kolonialistischen Abenteuer verwickelt werden. Auf französischer Seite wiederum werden andere Bedenken laut. Die Regierung hat in aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben, dass sie den Anschluss der Überseemärkte an das geplante Zollsenkungs-System unter der Voraussetzung vorschlägt, dass die anderen Partner sich am wirtschaftlichen Aufbau dieser Länder beteiligen, d.h. dass sie nicht nur Waren verkaufen wollen, sondern bereit sind, Kapital in der einen oder anderen Form zu investieren. Gerade dies aber erscheint etlichen Unter-

nehmern riskant. Sie fürchten, auf einem zollmässig ungeschützten Raum einer heftigen Konkurrenz ausgesetzt zu werden, der sie vielleicht nicht gewachsen sind.

Diese Zweifler werden in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass für die Überseemärkte dasselbe gelten würde wie für die Inlandsmärkte, d.h. dass auch hier die Zollaenkungen stufenweise erfolgen würden und die Angleichung der Löhne und Sozialsteuer Voraussetzung bleibt; damit würde ihre Konkurrenzfähigkeit unbedingt stärker werden als sie heute ist. Auch wird sehr klar gesagt, dass selbst unter normalen Umständen - also, wenn es keinen algerischen Krieg gäbe, der am Mark des National-
einkommens zehrt - französisches Kapital nicht ausreichen würde, um einen wirtschaftlichen Aufbau dieser grossen, wirtschaftlich und sozial rückständigen Gebiete in dem notwendig gewordenen Tempo zu garantieren.

Regierung erwartet positiven Ausgang

Seit Anfang des Jahres wird das Thema, das zuvor eher theoretisch behandelt wurde, sowohl im Rahmen der Arbeitgebergruppen wie bei den Gewerkschaften und in den Parteien nochmals, und zwar von praktischen Gesichtspunkten ausgehend, diskutiert. So scharf aber auch die Debatte in der Nationalversammlung sein wird - und die Einwände dürften im Senat dann noch lauter werden - so wird doch allgemein angenommen, dass die schliessliche Abstimmung positiv ausfallen wird. Gewiss sind Prophezeiungen unangebracht. Aber die "Europa-Stimmung" hat während der letzten Monate so deutlich zugenommen, dass man die Propheten begründen kann, die ein positives Ende voraussagen. Dabei geben auch sie zu, dass trotz allem mit Fahren gerechnet werden muss, und dass der Widerstand bei einem Teil der - in der Regierung vertretenen - Radikalen, sowie auf der gemässigten Rechten bedeutend sein wird. Dass dies erst recht für die beiden extremen Parteien gilt, die KF auf der Linken und die Poujadisten auf der Rechten, ist beinahe selbstverständlich.

+ + +

Arbeitsfähigkeit nun gesichert

-dt Hannover

Als vorletztes Bundesland hat nun auch Niedersachsen einen Staatsgerichtshof bekommen, ein Landesverfassungsgericht. Das Gerüst dieser Institution ist zwei Jahre alt, es ist das "Gesetz über den Staatsgerichtshof" vom 31. März 1955. Fast zwei Jahre lang hat demnach der vom Landtag eingesetzte Ausschuss um die Personen gerungen, die dem Gerüst zum Leben verhelfen sollen, das heisst, um die Menschen zu - 8 -

die Verfassungsschwierigkeiten auf Landesebene in letzter Instanz klären sollen. Verfassungsstreitigkeiten sind politisches Recht, ungeschriebenes Recht also, das mehr als jede andere Rechtsprechung einer unterschiedlichen Interpretation unterliegen kann. Das bedeutet, dass man an dem im Lande gegebenen politischen Machtverhältnissen nicht achtlos vorübergehen kann. Der im Gesetz verankerte Grundsatz, die Staatsrichter müssten mit 2/3-Mehrheit vom Landtag gewählt werden, schliesst ausserdem eine Majorisierung der politischen Opposition aus; man musste sich daher, weil man ihre Stimmen braucht, mit der SPD an einen Tisch setzen und die Sozialdemokraten haben bei den Verhandlungen nicht übersehen, dass sie die stärkste Partei im Lande sind.

Gemäss Gesetz müssen drei von den neun Mitgliedern des Staatsgerichtshofs aus der praktizierenden höchsten Richtern des Landes gewählt werden. Die politische "Farbe" solcher Männer pflegt zwar nicht publik gemacht zu werden, im Vertrauen aber weiss man doch annähernd, an welchem Strang sie ziehen. Immerhin aber setzt man von ihnen voraus, dass sie in ihrem Richteramt den Sinn für eine unvoreingenommene Urteilsfindung mehr geschärft haben als Menschen, die im politischen Tageskampf stehen. Die anderen sechs Richter mag man als Exponenten der Parteien betrachten. Sie werden auf acht Jahre gewählt, wobei drei von ihnen, durch Los bestimmt, bereits nach vier Jahren ausscheiden.

Bei der Nominierung dieser sechs Kandidaten, nicht bei ihren Stellvertretern, ist nun die FDP als kleinste der in Frage kommenden fünf Parteien nicht zum Zuge gekommen, während SPD, CDU, BHS und DP ihre Kandidaten durchbrachten. Als fünfte "Partei" taucht anstelle der FDP die Göttinger Universität in der Person des Staatsrechtlers Werner Weber auf, ein Mann, der wiederholt von Regierung und Landtag zu Gutachten herangezogen worden ist und der, das war das ausschlaggebende Motiv, die Brücke schlagen soll zwischen dem an der Landesuniversität gelehrten und dem in Bückeburg, dem vorgesehenen Sitz des Staatsgerichtshofs, praktizierten Staatsrecht. Vielleicht mag mancher bedauern, dass man eine an sich unpolitische Institution wie eine Universität die Stelle einer politischen Partei einnehmen lässt, der Sache selbst dürfte diese Entscheidung dienlich sein. Man darf dabei nicht übersehen, dass die Göttinger Universität seit ihrem mutigen Auftreten gegen den damaligen Kultusminister Schlüter abseits aller Parteipolitik auf dem politischen Feld ein Ansehen gewonnen hat, das bei Entscheidungen, wie sie der Staatsgerichtshof fällen soll, nicht unberücksichtigt bleiben kann.

- + +